

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh
am 26.10.2016

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 23:09 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Austermann, Udo	bis 21:30 Uhr, P. 27 tlw.
RM Böcker-Riese, Hannelie	
RM Borghoff, Norbert	ab 19:02 Uhr, P. 5
RM Braun, Stefan	
RM Brune, Walter	
RM Claßen, Anne	
RM Eilhard-Adams, Maria	
RM Fleiter, Ferdinand	
RM Gappa, Markus	ab 17:36 Uhr, P. 1 tlw.
RM Goß, Andrea	
RM Gövert, Thorsten	
RM Gregor, Jens	
RM Grothues, Klaus	
RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike	
RM Künneke, Magnus	
RM Laukötter, Matthias	
RM Luster-Haggeney, Rudolf	
RM Marx, Bernd-Dieter	
RM Meerbecker, Lucia	
RM Rühl, Jürgen	
RM Sadlau, Verena	
RM Schlieper, Konrad	
RM Scholz, Gerhard	
RM Schulze-Dasbeck, Swen	
RM Smyczek, Olaf	
RM Teckentrup, Heino	
RM Töcker, Frank	

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef
RM Wessler, Andreas
RM Winkelhorst, Rudolf

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert
Frau Andres, Hildegard
Herr Bierwagen, Guido
Frau Haske, Ute
Herr Krumtünger, Boris
Herr Schnitker, Stefan
Frau Stolz, Birgitt
Herr Sunder, Roman
Herr Tönnies, Andreas
Frau Kammermann, Stefanie

c) Gäste:

Herr Konze, Kreispolizeibehörde Warendorf	zu P. 4
Herren Borgmann u. Sickmann, Architektengem. Borgmann-Sickmann-Koch	zu P. 5
Herr Dr. Maron	zu P. 5
Herr Hübscher, GfW Warendorf	zu P. 6
Herr Schomaker, Planungsbüro Oekoplan, Wesel/Hamminkeln	zu P. 7

Es fehlten entschuldigt:

RM Smyczek, Jan
RM Wickenkamp, Alfons

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Bericht der Kreispolizeibehörde zur Sicherheitslage in der Gemeinde Wadersloh
5. Vorstellung der Planungsentwürfe für den Umbau und die Erweiterung der Sekundarschule BPA 15/16, P. 3
SKA 10/16, P. 3
HA 12/16, P. 4
6. Breitbandausbau im Kreis Warendorf
7. Sachstand Erstellung Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)
8. Klarstellungs- und Entwicklungssatzung der Gemeinde Wadersloh über die Festsetzung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Bereiches "Waldliesborner Straße" im Ortsteil Liesborn gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 Baugesetzbuch BPA 15/16, P. 5
HA 12/16, P. 5
 - 8.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
 - 8.1.1. Kreis Warendorf Bauamt
 - 8.1.2. Kreis Warendorf, Untere Landschaftsbehörde
 - 8.1.3. Hinweise und Anregungen
 - 8.2. Satzungsbeschluss
9. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Diestedde West" Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss BPA 15/16, P. 6
HA 12/16, P. 6
10. Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuungsangebote zum Schuljahr 2017/18 SKA 11/16, P. 4
HA 12/16, P. 8
 - 10.1. Offene Ganztagsgrundschule (OGS)
 - 10.2. Sek am Nachmittag zum Schuljahr 2017/18
 - 10.3. Flexible Betreuung bis 13:00 Uhr (8-1) zum Schuljahr 2017/18
 - 10.4. Flexible Betreuung ab 13:00 Uhr (Einzelstundenregelung)
 - 10.5. Festlegung eines Beitrages für die Ferienbetreuung
11. Änderung des Vertrages über die Lieferung des Mittagessens an den gemeindlichen Schulen SKA 11/16, P. 5
HA 12/16, P. 9
12. Elternbeitrag für die Mittagsverpflegung an den gemeindlichen Schulen ab 01.08.2016 SKA 11/16, P. 6
HA 12/16, P. 10
13. Aufwandsentschädigung für Jugendfeuerwehrwarte der Freiwilligen Feuerwehr Wadersloh HA 12/16, P. 13
14. Liquidation der WLE-Spedition GmbH HA 12/16, P. 17

15. Öffentliche Wasserversorgung - ländliche Erschließung in Wadersloh
Beteiligung der Gemeinde Wadersloh an der Finanzierung HA 12/16, P. 18
16. Jahresabschluss 2015 RPA 04/16, P. 3
HA 12/16, P. 7
17. Neuregelung zur Umsatzbesteuerung HA 12/16, P. 26
18. Sachstand LEADER
19. Antrag der FDP-Fraktion auf Verkehrssicherheit an der Winkelstraße
20. Antrag der CDU-Fraktion auf Sanierungsplanung für die Straße
Im Klostergarten
21. Antrag der CDU-Fraktion auf Planung eines neuen Wohnbaugebietes
für den Ortsteil Liesborn
22. Antrag der CDU-Fraktion auf Bildung eines Haushaltsansatzes
für den Haushalt 2017
Sanierung des Fußweges von der Breslauer Straße zur Eichsfeldstraße
23. Kurzbericht der Verwaltung
24. Finanzzwischenbericht HA 12/16, P. 23
25. Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung
(GemHVO) - Prognose zum 31.12.2016
26. Beteiligungsbericht 2015
27. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017
28. Anfragen der Ratsmitglieder
29. Berichte der Ausschüsse
 - 29.1. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 14 am 20.06.2016
 - 29.2. Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 8 am 29.08.2016
 - 29.3. Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 11 am 31.08.2016
 - 29.4. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 15 am 05.09.2016
 - 29.5. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 10 am 05.09.2016
 - 29.6. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 11 am 14.09.2016
 - 29.7. Hauptausschuss Nr. 12 am 27.09.2016
30. Verschiedenes
 - 30.1. Leader-Projekt
 - 30.2. Ankommenstreffpunkt in Diestedde
 - 30.3. Don-Bosco-Schule

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die Jugendlichen der Projektgruppe „Beweg was“, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

BM Thegelkamp gratulierte zunächst im Namen des Rates und der Verwaltung den im Zuschauerraum sitzenden SB Blessau zu seinem heutigen Geburtstag. Anschließend erhielten die nachfolgend genannten Ratsmitgliedern nachträgliche Glückwünsche zu deren Geburtstagen, die diese in den Monaten Juli bis Oktober des Jahres 2016 feiern konnten.

Jan Smyczek
Olaf Smyczek
Stefan Braun
Jens Gregor
Klaus Grothues
Frank Töcker
Udo Austermann
Rudolf Luster-Haggeney
Maria Eilhard-Adams
Konrad Schlieper
Dr. Ulrike Keitlinghaus

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Bericht der Kreispolizeibehörde zur Sicherheitslage in der Gemeinde Wadersloh

In der Sitzung des Rates am 20.04.2016 wurde angeregt, einen Vertreter der Kreispolizeibehörde einzuladen, um einen Einblick in die aktuelle Sicherheitslage der Gemeinde Wadersloh zu erhalten. Diesem Wunsch sei die Verwaltung nachgekommen und habe Herrn Polizeidirektor Andre Konze, Leiter der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz eingeladen, führte BM Thegelkamp aus. Herr Konze gab anhand der Kriminalanalyse des Kreises Warendorf, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, einen Überblick über die Sicherheitslage in der Gemeinde Wadersloh.

RM Teckentrup stellte heraus, dass Sicherheit aufgrund der derzeitigen Vorkommnisse in Wadersloh ein aktuelles Thema sei. Er erkundigte sich, wie Herr Konze das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung einschätze und ob dies durch mehr Polizeipräsenz erhöht werden könne. Des Weiteren fragte RM Teckentrup nach, wie sich die personelle Situation der Polizei im Kreis Warendorf darstelle. Herr Konze führte aus, dass es keine gezielte Erhebung zum Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gebe. Solche aktuellen Vorfälle könnten sich jedoch darauf auswirken. Die Personalsituation bei der Polizei sei sehr angespannt. Die Verteilung des Personals erfolge durch die Polizei NRW anhand begangener Straftaten und Unfällen. Es könne jedoch festgehalten werden, dass genügend Personal zur Abdeckung der Arbeiten im Kreis Warendorf vorhanden seien.

BM Thegelkamp bedankte sich für den konstruktiven Vortrag. Die Sorgen und Ängste der Bevölkerung müssen ernst genommen werden. Ein „Mehr“ an Polizeipräsenz könne dazu führen, Einzeltäter abzuschrecken, führe jedoch nicht zur Abschreckung organisierter Banden. Familiendramen seien nicht vermeidbar und werden immer mehr zu einem gesellschaftlichen Problem. Positiv zu verzeichnen sei, dass die Gemeinde Wadersloh bei der Anzahl der Straftaten ganz weit hinten liege. Die Gemeinde Wadersloh sei auch weiterhin sicher, so Herr Konze.

RM Luster-Haggenev bedankte sich für die Arbeit der Polizei im Kreis Warendorf als auch in der Gemeinde Wadersloh. Er befände es für gut, dass die Polizei mehr Präsenz zeige.

Auf Nachfrage von RM Winkelhorst führte Herr Konze aus, dass es nachts nicht vermehrt zu Unfällen komme. Eine Häufigkeit von Verkehrsunfällen außerhalb geschlossener Ortschaften sei hingegen zu beobachten.

RM Dr. Keitlinghaus habe den Eindruck, dass die Einbrüche in der Gemeinde „gefühl“ angestiegen seien. Da dies auch der Eindruck der Bevölkerung sei, würden Häuser aufgerüstet, um sie einbruchsicher zu machen. RM Dr. Keitlinghaus erkundigte sich, ob es andere Maßnahmen, die am Kern ansetzen, gebe, die vor Einbrüchen schützen. Herr Konze berichtete, dass es entsprechende Forschungsprojekte des Landeskriminalamtes gebe.

RM Weinekötter dankte den beteiligten Personen, die an der Datenerhebung für die Statistik mitgewirkt haben. Wenn die Polizei sich sichtbar zeige, stelle sich automatisch eine Ordnung ein. Er erkundigte sich, ob bereits Zivilfahrzeuge und -personen auch nachts im Einsatz seien. Herr Konze bestätigte, dass parallel verdeckte Kräfte im Einsatz seien. Dadurch können jedoch nicht mehr Straftaten, wie Einbrüche, verhindert werden, jedoch stelle dies ein Werkzeug für das Sicherheitsgefühl dar.

BM Thegelkamp bedankte sich bei Herrn Konze für den Vortrag.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Kriminalanalyse der Kreispolizeibehörde Warendorf ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

5 Vorstellung der Planungsentwürfe für den Umbau und die Erweiterung der Sekundarschule

Herr Borgmann stellte die aktuell geänderten Pläne für die Sekundarschule am Standort an der Winkelstraße vor. Er erläuterte dabei noch einmal kurz die Brandschutzaufgaben des Kreises Warendorf und die daraus resultierende Rettungswegsituation. Zu den Rettungswegen sei durch den Kreis eine Anfrage beim Landesbauministerium gestellt worden, um die unterschiedlichen Auffassungen zu diesem Thema abschließend zu klären. Eine Entscheidung hierzu stehe noch aus. Dies behindere jedoch nicht die Stellung des Bauantrages, der zeitnah nach der Sitzung, Anfang November, beim Kreis Warendorf gestellt werde, so Herr Borgmann. Um Neubaufächen einzusparen, wurden einige Bereiche in Abstimmung mit der Schulleitung noch einmal neu überplant. So wurde u. a. ein Klassenraum aus dem Obergeschoss ins Erdgeschoss verlegt. Das Brandschutzkonzept sei kurz vor der Fertigstellung. Man befinde sich mit dem Kreis Warendorf noch in abschließenden Gesprächen darüber, so Herr Borgmann.

RM Goß fragte nach, wo sich der umgeplante Raum nun befinde. Herr Borgmann führte aus, dass die Räume nur anders zugeordnet wurden. Das Raumprogramm sei erfüllt. Vorher haben sich an der Stelle der Trainings- und der Deeskalationsraum befunden, die nun woanders untergebracht worden seien.

RM Schlieper erkundigte sich, auf welchem Stand sich die Planungen befinden. Herr Borgmann führte aus, dass es sich um die Entwurfsplanung handle, die die Basis des Bauantrages darstelle. Bei der Kostenschätzung habe sich das Büro Borgmann, Sickmann und Koch an Vergleichsprojekten orientiert. Wesentlich sei man bei der Schätzung über sog. Bauteile gegangen, so dass die Kostenschätzung des Projektes jetzt schon eine Genauigkeit enthalte. Es könne festgehalten werden, dass sich der Planungsstand zurzeit zwischen der Kostenschätzung und der Kostenberechnung befinde, so Herr Borgmann.

Auf Nachfrage von RM Winkelhorst berichtete Herr Borgmann, dass im Februar/März des nächsten Jahres die ersten Vergaben durchgeführt würden. Somit befinde sich das Projekt im Zeitplan. Parallel werden vor Weihnachten die ersten Ausschreibungen auf den Weg gebracht.

BM Thegelkamp fasste zusammen, dass rd. 6 Mio. € ein realistisch kalkulierter Betrag sei. Letztendlich entscheide aber der Markt im Rahmen der Ausschreibung über den Preis. Aufgrund der Verdoppelung des Schüleraufkommens müssen neue Busspuren gebaut werden. Auch müssen Parkplätze für rd. 80 Mitarbeiter der Sekundarschule vorgehalten werden. Erst im Laufe des Prozesses stelle sich also endgültig heraus, ob der Kostenrahmen eingehalten werden könne.

BM Thegelkamp stellte dann die Kosten für den Umbau bzw. Neubau, die Einrichtung und die Außenanlagen vor. Diese Kostenplanung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Summiert ergeben alle drei Kostenfelder zusammen einen Betrag von 7,5 Mio. €. Von diesem Betrag können zukünftig aufwandsmindernd noch 632 T € für die Förderung „Gute Schule 2020“, 100 T € für Fördermittel der Inklusion und 1,3 Mio. € für die aufgelösten Schulpauschalen abgezogen werden. Danach ergebe sich ein zu refinanzierendes Investitionsvolumen von rd. 5.468 Mio. €.

RM Weinekötter erkundigte sich, woher die Zahlen für die Infrastruktur in Höhe von 1 Mio. € resultieren. BM Thegelkamp erklärte sodann, wie sich die Kosten für die Infrastruktur zusammensetzen.

RM Eilhard-Adams erkundigte sich, ob der Bolzplatz aufgrund des Parkplatzes entfallt. Ein Teil des Bolzplatzes bleibe erhalten, die Detailplanung stehe jedoch noch nicht fest, so BM Thegelkamp. Eine Zuwegung für den Caterer werde ebenfalls eingeplant.

RM Luster-Haggenev stellte heraus, dass es sich um ein zukunftsweisendes Projekt handele. In der Gemeinde Wadersloh können somit auch in Zukunft alle Schulabschlüsse absolviert werden. Er sei davon überzeugt, dass Geld in die Hand genommen werden müsse. Er halte es für gut, dass die Zahlen im Haushalt abgesichert seien. Über die Einzelmaßnahmen müsse abgestimmt werden, im Grundsatz könne der Maßnahmen jedoch zugestimmt werden. Er sprach sich dafür aus, den Beschluss dahingehend zu ändern, dass eine Obergrenze für den Neu- und Umbau in Höhe von 6 Mio. € eingezogen werde. Die Entscheidungen zur Einrichtung und zur Herrichtung der Infrastruktur habe noch etwas Zeit.

BM Thegelkamp bestätigte, dass sich die Zahlen im Haushaltsplanentwurf wiederfinden würden.

Auf Nachfrage von RM Grothues teilte Herr Morfeld mit, dass die Schulpauschale in Höhe von 1,3 Mio. € bis zum Jahr 2018 zur Verfügung stehe.

RM Grothues stellte fest, dass in dem Betrag von 6 Mio. € laut BM Thegelkamp keine großen Sicherheiten mit eingepflegt seien. Er erkundigte sich nach der Verfahrensweise, wenn beim Umbau Maßnahmen nötig seien, für die mehr Geld aufgewendet werden müsse. Herr Borgmann führte aus, dass bei der Ermittlung realistische und greifbare Zahlen verwendet wurden, da diese aus vergleichbaren Projekten stammen. Ein Sicherheitszuschlag sei in der Kalkulation bisher nicht enthalten. Es müsse abgewartet werden, wie der Markt die Preise diktiere.

BM Thegelkamp ergänzte, dass man nach den Ergebnissen zur Ausschreibung des Rohbaus einen besseren Eindruck gewinne, da mit der Ausschreibung für den Rohbau 23 % der Kosten feststünden.

RM Grothues stellte fest, dass es immer eine Marktdynamik gebe. Falls etwas Unerfreuliches beim Umbau gefunden würde, könne dies kostenintensiv werden. Erst wenn bestehende Konstruktionen geöffnet würden, könnten ggf. Schäden festgestellt werden, so Herr Borgmann. Dieses Risiko bestehe bei jeder Umbaumaßnahme.

RM Schlieper stellte heraus, dass es sich bisher um eine Kostenschätzung handele und die nur eine Prognose der Zahlen wiedergeben könne. Aus Erfahrung eines Architekten führte er aus, dass es unzählige Faktoren gebe, die die Bausumme verändern können.

RM Teckentrup befand es für gut, dass dieser Punkt in öffentlicher Sitzung diskutiert werde. Er sprach sich dafür aus, den Beschluss umzuformulieren, damit die Grenze der Wirtschaftlichkeit nicht überschritten werde.

RM Teckentrup bedauere, dass die VHS, die für die Erwachsenenbildung stehe, nicht mit im Sekundarbereich untergebracht werde. Im Gegensatz dazu stehe jedoch die Einsparung durch die Auslagerung von 200 T €. Er regte an, die VHS zukünftig in den Räumlichkeiten der bisherigen Realschule einzuplanen. Eine Formulierung, dass die Zielsetzung 6 Mio. € betragen solle, sei für die FWG-Fraktion ausreichend. RM Teckentrup freue sich darauf, dass das Konzept der Sekundarschule auch am Dienstag, 22.11.2016, in der Informationsveranstaltung für die weiterführenden Schulen vorgestellt werde.

RM Marx stellte fest, dass eine moderne und offene Schule gefordert gewesen sei. Dies bekomme man nun und das koste Geld. Für die nächsten 10 bis 15 Jahre sei man den Anforderungen gewachsen. Die Gemeinde wollte sich aus dem „Einheitsbrei“ der Schullandschaft lösen. Er halte eine Budgetierung auf 6 Mio. € für nicht sinnvoll, dass es nur einen „Placebo-Effekt“ darstelle. Erst wenn die Ergebnisse der Ausschreibung vorliegen, seien die Zahlen klarer.

RM Marx erinnerte an seinen früheren Vorschlag, dass es denkbar gewesen wäre, einen Generalunternehmer zu einem Festpreis zu beauftragen. Zum anderen monierte RM Marx, dass in der Hauptausschusssitzung am 27.09.2016 versichert wurde, dass die Ratsmitglieder rechtzeitig und umfassend über den Kostenrahmen informiert werden. Dies sei jedoch nicht geschehen und gab den Wunsch weiter, dies in Zukunft anders zu handhaben und alle Ratsmitglieder und nicht nur die Fraktionsvorsitzende zu informieren und somit die Zusagen einzuhalten.

Auf die Frage zur Beauftragung eines Generalunternehmers führte Herr Sickmann aus, dass qualitativ bessere Ergebnisse erzielt werden, wenn die Gewerke einzeln ausgeschrieben und ausgeführt werden. Einige Gewerke könne man aber durchaus in einer Ausschreibung zusammenfassen, um mehr Sicherheit zu erlangen.

RM Luster-Haggeney ging auf den „Placebo-Effekt“ ein und stellte fest, dass dieser auch wirke. Er halte den Betrag von 7,5 Mio. € für die äußerste Obergrenze. Bei den Zahlen für den Außenbereich befinde man sich noch im Bereich der Schätzungen, bei dem es sicherlich noch Einsparpotenzial gebe. BM Thegelkamp berichtete, dass die Kosten der beiden Blöcke „Einrichtung“ und „Infrastruktur“ auf einer sehr validen Datenerhebung basieren, bei der man sich kompetent sehr viel Mühe gegeben habe.

RM Braun erkundigte sich nach der Vorgehensweise, wenn die Angebote deutlich über der 6 Mio. €-Grenze liegen. Er frage sich, ob eine Angebotsannahme verpflichtend sei oder ob die Ausschreibung erneut durchgeführt werde. Herr Schnitker führte aus, dass eine Ausschreibung aufgehoben werden könne, wenn das Ergebnis gegenüber der Planung unverhältnismäßig hoch sei.

RM Sadlau sehe die Einführung einer Obergrenze als problematisch an. Sie sehe wenig Einsparpotenzial, da im Vorfeld bereits viel eingespart wurde. Den Vorschlag mit einer Zielsetzung von 6 Mio. € zu arbeiten, halte sie für gut, man sollte sich jedoch nicht „sklavisch“ an den Beschluss binden.

RM Grothues erinnerte an den im Juni im Rat gefassten Beschluss. Laut diesem solle mit der Architektengemeinschaft Regelungen zur Einhaltung des Kosten- und Zeitplanes ausgearbeitet werden. Des Weiteren erkundigte er sich, ob die Beschlüsse aufgrund der Höhe der Aufträge im HA oder im BPA gefasst werden müssen. Die meisten Beschlüsse können im BPA gefasst werden, so Herr Morfeld.

RM Goß fragte nach der Vorgehensweise, wenn jemand ein sehr günstiges Angebot abgebe und man deshalb nicht sicher sein könne, ob die Arbeiten vertragsgemäß ausgeführt werden. Herr Schnitker führte aus, dass vorab eine Eignungsprüfung der Firmen durchgeführt werde. Das wirtschaftlichste günstigste Angebot werde ausgewählt.

Auf Nachfrage von RM Weinekötter führte Herr Schnitker aus, dass es sich um öffentliche und im Einzelfall auch um beschränkte Ausschreibungen handele. Man befinde sich bei der Ausschreibung noch nicht im Europa-Recht, da dieses erst ab einer Bausumme von 5,2 Mio. € netto ohne Planungskosten gelte. Bis zu einer Summe von 1 Mio. € könne beschränkt ausgeschrieben werden, so Herr Schnitker.

RM Dr. Keitlinghaus erkundigte sich, ob auch bereits weitere Gewerke, außer die des Rohbaus, ausgeschrieben werden können. Herr Sickmann führte aus, dass die großen Gewerke alle zusammen zuerst ausgeschrieben werden. Dann sei der Kostenrahmen auch klarer darstellbar.

Sodann verlas BM Thegelkamp folgenden geänderten

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wadersloh beschließt, den durch die Architektengemeinschaft Borgmann-Sickmann-Koch erstellten und in den politischen Gremien beratenen Entwurf für den Umbau und die Erweiterung des Schulstandortes Winkelstraße zur Sekundarschule umzusetzen.

Die Kosten für Hochbau- und Umbaumaßnahmen sollen die Zielgröße von 6 Mio. € nicht überschreiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte für die Umsetzung des Projektes einzuleiten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Planungsentwürfe der Architektengemeinschaft sind dieser Niederschrift als Anlage 2 und die Kostenplanung als Anlage 3 beigefügt.

Pause von 19:35 Uhr bis 19:42 Uhr

6 Breitbandausbau im Kreis Warendorf

Bekanntlich arbeitet die Verwaltung derzeit daran, die Breitbandversorgung in der Gemeinde Wadersloh zu verbessern. Trotz einer guten Versorgung in den Ortsteilen gibt es in Wadersloh noch unterversorgte Bereiche, auch und gerade in Gewerbegebieten sowie im Außenbereich.

Da sich die Situation in vielen Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf ähnlich darstellt, wurde der Kreis Warendorf seitens der kreisangehörigen Städte und Gemeinden beauftragt, eine Konzeption zu entwickeln, wie die Breitbandversorgung im gesamten Kreisgebiet verbessert werden kann. Diese Konzeption wurde mittlerweile erstellt und mündet nun in zwei Förderanträgen, mit welchen Fördermittel für den Breitbandausbau im gesamten Kreis Warendorf beim Bund beantragt werden sollen. Die Abgabefrist für diese Anträge ist der 28.10.2016.

Geplant ist, dass mit diesen beiden Anträgen eine maximale Bundesförderung von rd. 30 Mio. Euro (50 %) erzielt wird, welche mit Landesmitteln soweit erhöht werden könnte, dass eine neunzigprozentige Gesamtförderung erzielbar wäre. Sofern über diese Anträge vollumfänglich positiv entschieden werden würde, wäre es nach Aussage des Kreises möglich, sämtliche noch unterversorgten Bereiche im gesamten Kreisgebiet mit einem Breitbandzugang mit mindestens 50 Mbit/s im Downstream und 10 Mbit/s im Upstream zu versorgen. Das gilt auch für die Gewerbegebiete sowie die Außenbereiche und würde damit zu einer erheblichen Steigerung der Standortqualität im Kreis Warendorf führen. Umgesetzt werden würde hiernach der Ausbau in den kommenden drei Jahren im Wesentlichen in Form des so genannten Vectoring. Zwar wäre damit noch keine Glasfaserversorgung im gesamten Kreisgebiet erreicht, doch wäre diese zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht finanzierbar.

Sofern die Fördermittel vollumfänglich bewilligt werden, wäre seitens der Kommunen im Kreis Warendorf ein Eigenanteil von zehn Prozent aufzubringen. Dieser betrüge rund 6,1 Mio. Euro, verteilt auf voraussichtlich drei Jahre. Geplant ist, 0,8 Mio. Euro in 2017, 2,0 Mio. Euro in 2018 und 3,3 Mio. Euro in 2019 zu veranschlagen.

Da sich die Versorgungslage in den Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf unterschiedlich darstellt, wären auch diese Eigenanteile je nach Versorgungsgrad unterschiedlich. Müsste der Eigenanteil der Gemeinde Wadersloh direkt aus dem Gemeindehaushalt finanziert werden, würde dieses insgesamt 571.515,71 Euro ausmachen.

Daher erwägt der Kreis Warendorf, die Eigenanteile entsprechend ihrer tatsächlichen Fälligkeit ganz oder teilweise über den Kreishaushalt und damit über die Kreisumlage zu finanzieren. Vor dem Hintergrund der Ausgleichsfunktion des Kreises auf der einen Seite, aber auch des unmittelbaren Nutzens für jede einzelne Kommune auf der anderen Seite, erscheint es sinnvoll, die Eigenanteile zu 50 Prozent über die Kreisumlage zu finanzieren und die verbleibenden 50 Prozent den jeweils betroffenen Kommunen in Rechnung zu stellen.

Für die Gemeinde Wadersloh würde sich ihr 50-prozentiger Eigenanteil auf 285.757,86 Euro belaufen. Verteilt auf drei Jahre müssten 37.476,44 Euro in 2017, 93.691,10 Euro in 2018 und 154.590,32 Euro in 2019 budgetiert werden.

Bei den anderen Kommunen des Kreises würde es sich gleichermaßen verhalten. Der Kreisanteil in Höhe von rund 3,05 Mio. Euro wäre dann über die Kreisumlage, verteilt auf drei Jahre, zu finanzieren.

Da die Gemeinde Wadersloh eine Großflächengemeinde sei, gebe es auch eine große Fläche an Außenbereichen, die mit Breitband versorgt werden müssen. Die Ortskerne hingegen seien gut ausgestattet, so BM Thegelkamp. Der Kreis Warendorf möchte nun mit dem Partner Deutsche Telekom dieses Thema angehen und stelle Fördermittel bereit. Um auch in der Gemeinde Wadersloh eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten, müsse eine Komplementärdeckung beschlossen werden.

Herr Hübscher erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Vorgehensweise zur Einführung der Breitbandversorgung in der Gemeinde Wadersloh. Ziel sei es, bis zum Jahr 2018 flächendeckend eine Versorgung von 50M/Bit zu gewährleisten. Bei den Gewerbegebieten werde vorrangig Glasfaser verwendet, so Herr Hübscher.

RM Luster-Haggeney zeigte sich erfreut darüber, dass sich in diesem Bereich etwas vorangehe. Schnelles Internet gehöre auch in den Außenbereichen zur Daseinsvorsorge. Die Preise für die Einführung seien nicht günstig, jedoch begrüße die CDU-Fraktion die Entwicklung und sehe dies als Chance für die Außenbereiche.

RM Goß fragte nach, ob die Kosten sich auf alle Kommunen aufteilen. Alle Kommunen aus dem Kreis Warendorf haben sich bereit erklärt, an dem Projekt teilzunehmen, so Herr Hübscher, und ergänzte, dass die Gemeinde Wadersloh die Runde der 13 Kommunen komplettiere.

RM Marx erkundigte sich, ob die Technologie, die zurzeit angeboten werde, zukunftssicher sei. Herr Hübscher führte aus, dass die Technologie immer Sprünge mache. Das Bundesministerium habe sich gewünscht, dass eine Leitung von 100 statt 50 M/Bit möglich gemacht werde. Insgesamt werden 400 Kabelverzweiger mit Glasfaser eingebaut.

RM Teckentrup begrüßte diese Entwicklung sehr und befand es schon als lange „überfälliges“ Projekt. Er erkundigte sich, wer die Pflege des Netzes übernehme. Da die Gemeinde Wadersloh kein Besitzstand habe, falle die Pflege in das Aufgabengebiet des Betreibers, erläuterte BM Thegelkamp.

RM Borghoff erkundigte sich, ob die Landwirte auf das alte System zurückgreifen können, falls das neue System nicht funktioniere. Herr Hübscher stellte heraus, dass sich an den Anschlüssen am Haus nichts ändere und die Kupferleitungen identisch bleiben. Die Änderungen finden lediglich auf halber Strecke statt und somit sei, wie zum Beispiel bei einer Vertragsänderung bei der Telekom, mit keinen Ausfällen zu rechnen.

Die Kabelverzweiger werden so angebracht, dass gewährleistet werden könne, dass in jedem Haushalt mindestens 50 M/Bit ankommen, so Herr Hübscher auf Nachfrage von RM Böcker-Riese.

RM Marx könne sich vorstellen, dass das System in einigen Jahren überholt sei und komplett auf Glasfaser umgeschwitcht werden müsse. Dies stelle eine Belastung der Gemeinde dar. Herr Hübscher führte aus, dass die letzte Anschlussstrecke gekürzt werde und durch Glasfaser ersetzt werde.

Beschluss:

Die Gemeinde Wadersloh beteiligt sich am gemeinsamen Förderantrag der Kommunen des Kreises Warendorf zum Ausbau der Breitbandversorgung in den unterversorgten Gebieten des Kreises Warendorf. Der Eigenanteil der Gemeinde Wadersloh in Höhe von 285.757,86 Euro wird verteilt auf die Jahre 2017-2019 wie in der Vorlage beschrieben budgetiert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Lageplan der förderfähigen Gebiete ist dieser Niederschrift als Anlage 4 und die Power-Point-Präsentation als Anlage 5 beigefügt.

7 Sachstand Erstellung Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)

Der Hauptausschuss hatte am 21.01.2016 mit dem Auftrag zur Erstellung eines IKEKs an das Planungsbüro Oekoplan aus Wesel/Hamminkeln den Startschuss gegeben. Nach Zusendung des Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung Münster Anfang Mai erfolgte die weitere Vorplanung des Umsetzungsfahrplanes. In den darauffolgenden Wochen und während der Sommerferien wurden interne Arbeiten bezüglich Datenaustausch und die Vorbereitung der notwendigen Bürgerbeteiligungen durchgeführt.

Am 01.09.2016 erfolgte die öffentliche Auftaktveranstaltung im Ratssaal der Gemeinde Wadersloh. Nach Begrüßung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik durch Herrn Bürgermeister Thegelkamp, stellte Herr Schomaker vom projektbegleitenden Planungsbüro Oekoplan die wesentlichen Parameter dieses Konzeptes vor. In einer anschließenden Diskussionsrunde wurden bereits viele Projektideen für alle Ortsteile der Gemeinde gesammelt.

Am 17.09. und 24.09. waren Vertreter der Verwaltung und des Planungsbüros Oekoplan dann gemeinsam mit Vertretern von Vereinen sowie Bürgern und Politikern in den Ortsteilen Diestedde, Liesborn (+ Göttingen) und Wadersloh zu Ortsrundgängen unterwegs. Hierbei wurde intensiv in die Diskussion möglicher Projekte eingestiegen. In einem anschließenden Workshop wurden alle Ideen jeweils auf Ortsplänen festgehalten.

Am 13.10.2016 wurden die vorliegenden Projektideen seitens der Verwaltung und des Planungsbüros mit dem Dezernat 33, der für die Förderanträge zuständigen Bezirksregierung Münster in Coesfeld, besprochen. Das Gespräch hat ergeben, dass viele Projektideen förderfähig sind. Ein Teil der Projektideen sind jedoch nicht aus dem Dorfentwicklungsbudget „Ländlicher Raum“ förderfähig, weil die Gewichtung zu sehr auf die Sanierung von öffentlicher Infrastruktur ausgelegt ist. Um diese Projektideen gefördert zu bekommen, müssen ggf. andere Städtebauförderprogramme abgerufen werden.

Ein anderer Teil der Projektideen kann möglicherweise nur im Rahmen des LEADER-Programmes gefördert werden.

Um das IKEK abzurunden ist es jedoch wichtig, dass dennoch alle entwickelten Projektideen aufgeführt werden, von denen etliche aber durchaus als IKEK-Projekte förderfähig erscheinen.

Am 25.10.2016 um 19:00 Uhr erfolgt die öffentliche Abschlussveranstaltung im Ratssaal. An diesem Abend erfolgt dann die Präsentation der eingereichten Projektideen.

Herr Schomaker vom Planungsbüro Oekoplan wird den Stand der Ergebnisse in der Sitzung vorstellen. Eine abschließende Diskussionsrunde mit den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern ist ebenfalls noch geplant.

Anschließend wird das Konzept fertiggestellt und bei der Bezirksregierung Münster eingereicht.

Um den Richtlinien zu entsprechen und nun die Fördermittel anschließend auch genehmigt und ausgezahlt zu bekommen, muss die Konzepterstellung bis zum 15.11.2016 abgeschlossen sein.

In der Ratssitzung am 19.12.2016 wird das fertige Konzept dann dem Rat zur grundsätzlichen Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorgelegt.

Daraus später folgende Umsetzungen von darin beschriebenen Projekten bedürfen dann einer erneuten Beschlussfassung der jeweiligen Ausschüsse und ggf. des Rates.

Somit bleiben die politischen Gremien im Falle eines genehmigten IKEKs „Herr des Verfahrens“ bei den einzelnen Projekten.

BM Thegelkamp begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schomaker vom Planungsbüro Oekoplan aus Wesel/Hamminkeln.

Am gestrigen Abend habe die Abschlussveranstaltung im Ratssaal stattgefunden, so Herr Schomaker. Im Foyer des Rathauses bestehe die Möglichkeit, die IKEK-Projekte an Stellwänden anzuschauen. Herr Schomaker erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den Sachstand zur Erstellung eines „Integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK)“.

Laut der FWG-Fraktion wurden die Bürger gut mit in das Projekt einbezogen und man hoffe darauf, dass die Fördermittel in der Gemeinde Wadersloh ankommen, so RM Teckentrup.

RM Grothues erkundigte sich, wie die Projekte der Politik mitgeteilt werden. Im nächsten Rat am 19.12.2016 werde es eine Anlage zur Vorlage mit einer Projektliste geben, so BM Thegelkamp.

RM Marx stellte heraus, dass sicherlich nicht alle Projekte gefördert werden können und man eine Prioritätenliste der Projekte erstellen müsse. Mit der Bezirksregierung Münster seien bereits alle Projekte diskutiert worden, sodass die nicht förderfähigen Projekte bereits aussortiert wurden, so BM Thegelkamp. Sicherlich sei es sinnvoll, eine Prioritätenliste der verbliebenen Projekte zu erstellen, stimmte BM Thegelkamp dem Vorschlag von RM Marx zu.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

8 Klarstellungs- und Entwicklungssatzung der Gemeinde Wadersloh über die Festsetzung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Bereiches "Waldliesborner Straße" im Ortsteil Liesborn gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 Baugesetzbuch

8.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

8.1.1 Kreis Warendorf Bauamt

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Der Anregung wird gefolgt. Es wird eine überbaubare Fläche in den beiden Satzungsbereichen festgesetzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 10.08.2016 ist dieser Niederschrift als Anlage 7 beigelegt.

8.1.2 Kreis Warendorf, Untere Landschaftsbehörde

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Die Auflage wird in die Bestimmungen zu der Satzung aufgenommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Stellungnahme des Kreises Soest vom 10.08.2016 ist dieser Niederschrift als Anlage 8 beigelegt.

8.1.3 Hinweise und Anregungen

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Die Äußerungen, Hinweise und Abwägungen, die im Rahmen des Verfahrens eingegeben wurden, werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Abwägung des Planungsbüros Dress & Huesmann Planer ist dieser Niederschrift als Anlage 9 beigelegt.

8.2 Satzungsbeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Entwurf der Klarstellungs- und Entwicklungssatzung „Waldliesborner Straße“ der Gemeinde Wadersloh wird gem. §§ 2 und 10 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist in Verbindung §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der Klarstellungs- und Entwicklungssatzung mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 19.07.2016 bis 22.08.2016 öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Pause von 20:25 bis 20:51 Uhr

9 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Diestedde West" Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Diestedde West“ der Gemeinde Wadersloh, einschließlich Begründung, ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, in der zurzeit gültigen Fassung, auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von einer frühzeitigen Beteiligung abgesehen und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Entwurf der Begründung ist dieser Niederschrift als Anlage 10 beigefügt.

10 Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuungsangebote zum Schuljahr 2017/18

10.1 Offene Ganztagsgrundschule (OGS)

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule werden durch die nachfolgende Satzungsänderung neu festgelegt.

**5. Änderungssatzung zur
Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Erhebung von
Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich
vom _____**

Aufgrund von

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2015 (GV NRW, S. 208)
- §§ 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (AG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712)
- Den Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2003 (ABL. NRW S. 43)

in den jeweils zzt. geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Wadersloh am _____.2016 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Für die Ermittlung des anzurechnenden Jahreseinkommens der Erziehungsberechtigten werden die Vorschriften des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in der jeweils geltenden Fassung analog angewandt.

Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Einkommensgrenze	1. Kind	Geschwisterkind
bis 20.000 €	15,00 €	7,50 €
bis 25.000 €	30,00 €	15,00 €
bis 37.000 €	45,00 €	22,50 €
bis 49.000 €	72,00 €	36,00 €
bis 61.000 €	100,00 €	50,00 €
bis 73.000 €	130,00 €	65,00 €
bis 85.000 €	150,00 €	75,00 €
über 85.000 €	170,00 €	85,00 €

§ 2

§ 3 (9) erhält folgende Fassung:

Für Eltern, deren Kinder verschiedene Betreuungsangebote besuchen oder jeweils ein Kind im Kindergarten und in einem Betreuungsangebot der Gemeinde haben, wird der jeweils höchste Betrag festgesetzt. Für das zweite Kind wird vom Elternbeitrag bei der Gemeinde Wadersloh eine Ermäßigung von 50 % und für das dritte Kind eine Ermäßigung von 75 % gewährt. Ab dem vierten Kind wird kein Beitrag erhoben.

§ 3

§ 3 (10) wird neu eingefügt:

Für die Betreuung in den Ferien beträgt der pauschale Elternbeitrag 30,00 € wöchentlich.

§ 4

§ 4 (1) erhält folgende Fassung:

Besucht mehr als ein Kind einer Familie gleichzeitig die Offene Ganztagschule, gilt für das zweite Kind der Geschwisterbeitrag mit einer 50%igen Ermäßigung und für das dritte Kind der Geschwisterbeitrag mit einer 75%igen Ermäßigung. Ab dem vierten Kind wird kein Beitrag erhoben.

§ 5

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2017 in Kraft.

Wadersloh, den 26.10.2016

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.2 Sek am Nachmittag zum Schuljahr 2017/18

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Elternbeitrag für das Betreuungsangebot „Sek am Nachmittag“ wird ab dem 01.08.2017 auf pauschal 42,00 € festgesetzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 5 Enthaltungen.

10.3 Flexible Betreuung bis 13:00 Uhr (8-1) zum Schuljahr 2017/18

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Elternbeitrag für die Flexible Betreuung bis 13:00 Uhr (8-1) wird ab dem 01.08.2017 pauschal auf 25,00 € monatlich festgesetzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.4 Flexible Betreuung ab 13:00 Uhr (Einzelstundenregelung)

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Für die Flexible Betreuung ab 13:00 Uhr (Stundenregelung) wird ab 01.08.2017 pro Stunde ein Beitrag von 6,00 € erhoben.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 5 Enthaltungen.

10.5 Festlegung eines Beitrages für die Ferienbetreuung

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Für die Ferienbetreuung wird ab den Sommerferien 2017 (beginnend am 17.07.2017) ein Beitrag in Höhe von pauschal 30,00 € je Woche und teilnehmendem Kind erhoben.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Änderung des Vertrages über die Lieferung des Mittagessens an den gemeindlichen Schulen

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der 1. Änderung des Vertrages über die Lieferung des Mittagessens an den gemeindlichen Schulen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird autorisiert, die Vertragsunterzeichnung zu veranlassen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die 1. Änderung des Vertrages ist dieser Niederschrift als Anlage 11 beigefügt.

12 Elternbeitrag für die Mittagsverpflegung an den gemeindlichen Schulen ab 01.08.2016

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass der Änderungsvertrag mit dem Caterer beschlossen wird, erfolgt zum 01.08.2016 keine Erhöhung des Elternbeitrages. Der Elternbeitrag wird zum 01.08.2017 und zum 01.08.2019 um jeweils 3,00 € bis zum Ablauf des Vertrages am 31.07.2021 erhöht:

Der monatliche Elternbeitrag erhöht sich für die Folgejahre also wie folgt:

2016/2017: keine Erhöhung
2017/2018: Erhöhung um 3,00 € auf 43,00 €
2018/2019: keine Erhöhung
2019/2020: Erhöhung um 3,00 € auf 46,00 €
2020/2021: keine Erhöhung

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13 Aufwandsentschädigung für Jugendfeuerwehrwarte der Freiwilligen Feuerwehr Wadersloh

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Wadersloh zahlt ab dem Haushaltsjahr 2017 je eine Aufwandsentschädigung für die drei Jugendfeuerwehrwarte in Höhe der Aufwandsentschädigung eines Löschzugführers. Die Mittel sind entsprechend im Haushaltsplan einzuplanen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Wadersloh vom 15.06.2016 ist dieser Niederschrift als Anlage 12 beigefügt.

14 Liquidation der WLE-Spedition GmbH

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Auflösung der WLE-Spedition GmbH mit Wirkung zum 01.01.2017 (0:00 Uhr) wird zugestimmt.

Zu Liquidatoren der Gesellschaft werden Herr André Pieperjohanns und Herr Marcus Hinterland bestellt.

Die Liquidatoren haben Alleinvertretungsbefugnis und sind von allen Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

15 Öffentliche Wasserversorgung - ländliche Erschließung in Wadersloh Beteiligung der Gemeinde Wadersloh an der Finanzierung

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Wadersloh beteiligt sich mit 25 % an den Ausbaurkosten der Wasserversorgung für die fünf Wohnhäuser, wenn mindestens vier der fünf möglichen Grundstücke freiwillig angeschlossen werden.

Der Rohrnetzkostenbeitrag wird auf 4.197,82 € brutto festgesetzt.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von etwa 10.500 € werden in 2016 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt aus dem Budget Finanzen heraus.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Schreiben der Wasserversorgung Beckum vom 02.06.2016 ist dieser Niederschrift als Anlage 13 beigefügt.

16 Jahresabschluss 2015

BM Thegelkamp wies zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes auf einen Schreibfehler in der HA-Niederschrift (P. 7) hin. Richtigerweise schloss sich jeweils der HA der Empfehlung des RPA an und nicht des BPA.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des RPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den als Anlage beigefügten Prüfungsbericht gemäß § 101 Abs. 1 S. 5 GO NRW. Der im Prüfungsbericht enthaltene uneingeschränkte Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW wird erteilt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des RPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2015 wird wie vorgelegt festgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des RPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -415.446,12 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp erklärte sich für befangen und gab die Sitzungsleitung an den stellv. Bürgermeister, RM Braun, ab.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des RPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

BM Thegelkamp bedankte sich für die Entlastung und das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

17 Neuregelung zur Umsatzbesteuerung

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 S. 3 UStG bis zum 31.12.2016 beim zuständigen Finanzamt abzugeben, um bis zum 31.12.2020 von der bisherigen steuerlichen Regelung nach § 2 Abs. 3 UStG zu profitieren.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Eine Auflistung der Betriebe gewerblicher Art und die wesentlichen Änderungen der § 2 b UStG sind der Niederschrift als Anlage 14 beigefügt.

18 Sachstand LEADER

Anfang dieses Jahres wurde der erforderliche Verein für die LEADER-Region gegründet. Aus ihm geht der Vorstand und die Lokale Aktionsgruppe (LAG) hervor. Die LAG hat das Regionalmanagement im Anschluss mit einer Person eingestellt. Die vorgesehene Besetzung der zweiten Stelle erfolgt derzeit.

Zwischenzeitlich wurde die Richtlinie für das Förderprogramm vom Land Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Dies hatte zur Folge, dass das bereits erstellte Konzept angepasst werden musste. Die Konsequenz daraus ist, dass einige Projekte keine LEADER-Förderung erhalten.

Diese Änderung betrifft wahrscheinlich das ursprüngliche KBM-Projekt „Umgestaltung und Sanierung des Parkes in Wadersloh“. Die Verwaltung versucht zurzeit den innovativen Ansatz in der Projektidee zu erhöhen. Falls dies nicht möglich ist, kann nach Aussage der Bezirksregierung Arnsberg, eine Förderung aus ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung) erfolgen. Um hieraus eine 65 % Förderung zu erhalten, ist ein IKEK (Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept) erforderlich. Dieses wird aktuell in Zusammenarbeit mit dem Büro Oekoplan erstellt.

Parallel laufen die Vorplanungen für das Projekt „Mehrgenerationenwohnen Quartiersentwicklung Realschulcampus“, so dass der Förderantrag der LAG und der Bezirksregierung Arnsberg demnächst eingereicht werden kann. Nach einer Förderzusage erfolgt die Detailplanung.

Am 28.09.2016 fand in der Stadthalle Delbrück die Auftaktveranstaltung der LEADER-Region Lippe-Möhnesee statt. Damit wurde die bis 2020 laufende Projektumsetzungsphase eingeläutet. Einzelne Projekte können auch bis 2023 umgesetzt werden.

Auf der Veranstaltung wurden die ersten Projekte für die Gesamtregion vorgestellt. Genannt wurden die Projekte „Ehrenamtsbörse“, „Nord-Süd-Fahrradroute mit Freilichtregion“, „freies WLAN“ und „Umweltbus Liz“, an denen zum Teil auch die Gemeinde Wadersloh beteiligt ist.

Außerdem präsentierten sich die einzelnen Gemeinden mit ihren Besonderheiten. Die erfolgreiche Veranstaltung wurde von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Wadersloh gut besucht. Gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern aus der Gemeinde Lippetal erfolgte die Anreise mit einem Bus.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

19 Antrag der FDP-Fraktion auf Verkehrssicherheit an der Winkelstraße

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 25.08.2016, welches der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, auf der Winkelstraße im Ortsteil Diestedde die Begrenzung der Geschwindigkeit auf 50 km/h aus Richtung Wadersloh (Einmündungsstelle Verbindungsweg Am Schloss / Winkelstraße zum Entruper Weg) durch entsprechende Kennzeichnung. Alternativ könnte das Ortseingangsschild an die vorgenannte Stelle versetzt werden.

Die Angelegenheit wird zuständigkeitshalber an den Bau-, Planungs- und Strukturausschuss weitergeleitet.

Beschluss:

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2016 auf Begrenzung der Geschwindigkeit auf der Winkelstraße wird an den zuständigen Bau-, Planungs- und Strukturausschuss weitergeleitet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2016 ist dieser Niederschrift als Anlage 15 beigefügt.

20 Antrag der CDU-Fraktion auf Sanierungsplanung für die Straße Im Kloostergarten

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 04.10.2016, welches dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den Antrag gestellt, für die Straße „Im Kloostergarten“ im Ortsteil Liesborn einen Plan für die Sanierung dieser Straße zu erstellen. Dabei soll eine Kostenabschätzung und eine Darstellung der gesetzlichen Kostenumlage einbezogen werden.

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion zur Sanierung der Straße „Im Kloostergarten“ wird zur weiteren Beratung an den zuständigen Bau-, Planungs- und Strukturausschuss verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2016 ist dieser Niederschrift als Anlage 16 beigefügt.

21 Antrag der CDU-Fraktion auf Planung eines neuen Wohnbaugebietes für den Ortsteil Liesborn

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 04.10.2016, welches dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den Antrag gestellt, im Ortsteil Liesborn nach konkreten Flächen für ein neues Wohngebiet zu suchen und eine Realisierungsplanung einschließlich Zeitschiene zu erstellen.

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion, für den Ortsteil Liesborn nach konkreten Flächen für ein neues Wohngebiet zu suchen, wird an den zuständigen Bau-, Planungs- und Strukturausschuss verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2016 ist dieser Niederschrift als Anlage 17 beigelegt.

**22 Antrag der CDU-Fraktion auf Bildung eines Haushaltsansatzes
für den Haushalt 2017
Sanierung des Fußweges von der Breslauer Straße zur Eichsfeldstraße**

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 04.10.2016, welches dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist, den Antrag gestellt, im Haushalt 2017 einen Ansatz für die Pflasterung des ca. 50 Meter langen Weges von der Breslauer Straße zur Eichsfeldstraße (Ortsteil Liesborn) aufzunehmen.

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion, einen Ansatz im Haushalt 2017 für die Pflasterung des ca. 50 Meter langen Weges von der Breslauer Straße zur Eichsfeldstraße aufzunehmen, wird an den zuständigen Bau-, Planungs- und Strukturausschuss verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2016 ist dieser Niederschrift als Anlage 18 beigelegt.

23 Kurzbericht der Verwaltung

Der vom Bürgermeister vorgetragene und nachstehend aufgeführte Kurzbericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

1. Errichtung eines Gedenksteines

Mit Schreiben vom 24.07.2016 bedankt sich die Heimatgemeinschaft Gläsendorf Grafschaft Glaz sowie Herr Großdechant Jung und Herr Heinsch, Sprecher der HG Gläsendorf, bei der politischen Gemeinde für die finanzielle Unterstützung von 500,00 € zur Beteiligung an den Produktionskosten eines Gedenksteins. Der Gedenkstein wurde am 13.06.2016 im Rahmen des Heimattreffens der HG Gläsendorf mit HG Liesborn eingeweiht.

2. Nahversorgung Diestedde

In der letzten Sitzung des Rates am 22.06. wurden unter Punkt 15 die Fragen von RM Dr. Keitlinghaus in Bezug auf erfolgte Maßnahmen der Wirtschaftsförderung zur Reaktivierung des Lebensmittelmarktes in Diestedde seit Schließung im Januar 2016 umfänglich beantwortet.

Als weitere Maßnahmen hatte die Wirtschaftsförderung Unterstützung und Begleitung bei der

1. kurzfristigen Veröffentlichung einer Annonce über die freistehende Immobilie in der kommunalen Gewerbeimmobilienbank www.immo-waf.de angekündigt.

Diese Annonce ist in Abstimmung mit dem Eigentümer seit dem 24.06. online.

2. Bezüglich kurzfristiger Akquirierung eines mobilen „Tante-Emma-Verkaufswagens“, der ggf. die Haushalte direkt anfährt, hat die Wirtschaftsförderung umgehend Gespräche mit einem Betreiber mehrerer solcher Verkaufswagen, die in Neubeckum, Vellern, Oelde und Ennigerloh die Ware zum Kunden bringen, aufgenommen.

Der Betreiber lehnte jedoch ein Kommen mit seinem „Tante-Emma-Verkaufswagen“ ab, solange der zurzeit samstags an der Langen Straße 60 stehende mobile Verkaufswagen eines anderen Anbieters im Einsatz sei. Als zusätzliche Begründung für seine Ablehnung führte er das aufgestockte Lebensmittelsortiment in der Tankstelle und in der Bäckerei an.

3. Als langfristige Maßnahme hatte die Wirtschaftsförderung die mögliche Einrichtung eines sogenannten *DORV*-Ladens angeregt.

Daraufhin hatte sich Anfang August eine Delegation aus Diestedde nach Dörenhagen im Kreis Paderborn auf den Weg gemacht, um sich dort über das Konzept des örtlichen Dorfladens zu informieren (Die Glocke berichtete am 9. August).

„Was in Dörenhagen auf die Beine gestellt wurde, sei in Diestedde, das 1.000 Einwohner mehr hat, nicht unmöglich“, stellte man in der Besuchergruppe fest.

An Möglichkeiten zur Umsetzung in Diestedde arbeitet derzeit eine 8-köpfige Arbeitsgruppe, bestehend aus Diestedder Bürgerinnen und Bürgern und der gemeindlichen Wirtschaftsförderung.

3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Busverkehr im Kreis Warendorf
Befragung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie weiterer beteiligter Behörden, Institutionen und Verbände
-

Zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans findet derzeit ein breit angelegtes Beteiligungsverfahren des Kreises Warendorf statt. Dem beauftragten Gutachterbüro plan:mobil in Kassel sind dabei die abgefragten Daten der Kommunen des Kreises Warendorf zur Verfügung zu stellen.

Es handelt sich dabei lediglich um eine Vorabeteiligung (Befragung), die keine verbindlichen Auswirkungen haben wird. Vielmehr werden frühzeitig Hinweise für die Nahverkehrsplanung gesammelt. Im Jahr 2017 wird das formelle Beteiligungsverfahren stattfinden.

Die Verwaltung hat an der Befragung teilgenommen und die für die Gemeinde Wadersloh relevanten Daten angegeben und Sachverhalte zum ÖPNV erörtert. Dabei ging es überwiegend um allgemeine Strukturdaten und Entwicklungen, Planungsvorhaben und Allgemeines um ÖPNV. Auf die „Unterversorgung“ der Gemeinde Wadersloh wurde in diesem Zusammenhang erneut hingewiesen.

Das formale Beteiligungsverfahren bleibt abzuwarten. Im Hauptausschuss wird zu gegebener Zeit berichtet.

4. Partnerschaftsjubiläum: Rückblick und Ausblick

Vom 29. September bis zum 2. Oktober 2016 waren anlässlich des 25jährigen Bestehens der Gemeindepартnerschaft Delegationen aus Marcillat-en-Combraille, Nérís-les-Bains und aus Faulungen zu Besuch in der Gemeinde Wadersloh.

Unter der Führung des Deutsch-Französischen-Freundeskreises Wadersloh unternahmen die Besucher aus Frankreich zunächst einen Tagesausflug, bei dem eine Stadtführung in Paderborn und die Besichtigung der Hohenfelder Brauerei auf dem Programm standen.

Am Samstag, den 1. Oktober, kamen die Gäste aus den Partnergemeinden im Ratssaal zu einem deutsch-französischen Festakt zusammen. Anschließend starteten die Gäste zu einer Tour durch die Ortsteile der Gemeinde.

Zum Abschluss gab es am Samstagabend im Gasthof „Seuten-Titt“ für Faulunger und Franzosen die Gelegenheit zum Wiedersehen mit alten Freunden aus Wadersloh.

Im Rahmen des Partnerschaftsjubiläums fand zudem ein gemeinsames Arbeitsgespräch mit Christian Chito, Bürgermeister von Marcillat-en-Combraille, und Alain Chapy, Bürgermeister von Nérís-les-Bains, statt. Dabei sprach Alain Chapy an die Gemeinde Wadersloh und an Faulungen seine herzliche Einladung zum Gegenbesuch aus, um in Nérís-les-Bains vom 29.09.2017 bis 02.10.2017 das 20jährige Partnerschaftsjubiläum zu feiern.

5. Ehrennadel der Gemeinde Wadersloh

Die Würdigung von Personen für ehrenamtlich geleistete Arbeit findet nach Ratsbeschluss alle drei Jahre statt. Der Rat der Gemeinde hat zudem dem Wunsch zahlreicher Geehrter entsprochen, die Ehrung nicht mehr in der Adventszeit, sondern im Frühjahr durchzuführen.

Die nächste Feierstunde für ehrenamtlich Tätige findet am Sonntag, 12. März 2017, um 11:00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Wadersloh statt.

Es besteht bis zum 01.12.2016 die Möglichkeit, Vorschläge einzureichen. Entsprechende Vordrucke hält Herr Sunder von der Verwaltung bereit. Auch kann der Vordruck auf der Homepage der Gemeinde Wadersloh heruntergeladen werden.

24 Finanzazwischenbericht

Der Finanzazwischenbericht betrachtet neben der Entwicklung des Jahresergebnisses (Aufwand und Ertrag) auch die Ein- und Auszahlungen, um die Liquiditätsentwicklung darzustellen. In den Finanzazwischenbericht wurden nur die Positionen aufgenommen, bei denen sich zum Jahresende vermutlich Abweichungen zur Planung von über 10.000 € ergeben.

Die als Anlage beigefügte Aufstellung zeigt, dass sich – nach vorsichtigen Schätzungen – das geplante fortgeschriebene Jahresergebnis von etwa – 1.359 T€ um ca. 237 T€ verbessern wird. Die Liquiditätsentwicklung gestaltet sich positiv. Insgesamt wird eine Verbesserung in Höhe von knapp 2,4 Mio. € im Vergleich zur Planung erwartet.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Finanzazwischenbericht ist dieser Niederschrift als Anlage 19 beigefügt.

25 Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Prognose zum 31.12.2016

Gemäß § 22 GemHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie in das nächste Haushaltsjahr übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Wie im vergangenen Haushaltsjahr, wurde eine Prognose der möglichen Übertragungen zum 31.12.2016 erstellt. Die Listen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Listen sind dieser Niederschrift als Anlage 20 beigefügt.

26 Beteiligungsbericht 2015

Zur Information der Einwohner und Ratsmitglieder ist die Gemeinde Wadersloh nach § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verpflichtet einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Gemäß § 95 GO NRW ist er dem Jahresabschluss beizufügen. Der Jahresabschluss und der Beteiligungsbericht werden nach der Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme im Rat zusammengeführt.

Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten. Die Informationen sind ein Beitrag zur größeren Transparenz gemeindlicher Beteiligungen und damit eine Basis für weiterführende Überlegungen zur Standortbestimmung des jeweiligen Unternehmens.

Der Bericht dokumentiert u.a. den Verlauf der letzten drei Geschäftsjahre. Grundlage des aktuellen Beteiligungsberichtes bilden die Daten der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der geprüften Jahresabschlüsse der einzelnen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2015.

Der vorliegende Bericht wurde dem Rat der Gemeinde Wadersloh im Vorfeld der Ratssitzung per E-Mail zugesandt und somit zur Kenntnis gegeben. Den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Wadersloh wird die Möglichkeit zur Einsichtnahme gegeben.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht jederzeit zu den Öffnungszeiten des Rathauses im Raum 121:

montags bis freitags	8:00 - 12:30 Uhr
montags bis mittwochs	14:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 - 18:00 Uhr
jeden letzten Samstag i. M. (nur Bürgerservice)	10:00 – 12:00 Uhr

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

27 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017

Der Bürgermeister leitet den vom Kämmerer aufgestellten und von ihm bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen dem Rat in der heutigen Sitzung zu.

Zur Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 hielt BM Thegelkamp folgende Rede (es gilt das gesprochene Wort):

*„Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Gäste und interessierte Medienvertreter!*

2017 ist bereits in Sichtweite. Damit liegt ein weiteres ereignisreiches Jahr vor uns!

Große Maßnahmen und Projekte, die schon seit geraumer Zeit in der Vorbereitung sind, sollen nun verwirklicht und umgesetzt werden. Das spiegelt sich auch im Haushaltsplanentwurf 2017 wider, den ich Ihnen heute präsentiere.

Gerne würde ich Ihnen einen ausgeglichenen Planentwurf vorlegen. Leider ist mir dies erneut nicht gelungen. Vor dem Hintergrund der sehr umfangreichen Investitionen in die Zukunft unserer Gemeinde in 2017 und 2018 ist dies jedoch nicht wirklich verwunderlich. Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 weist jedoch im Ergebnisplan einen Fehlbetrag von lediglich rund 795 T€ aus. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies darüber hinaus sogar eine Verbesserung dar! Und das – wie ich bereits ausführte – vor dem Hintergrund der Dinge, die vor uns liegen.

Doch zunächst zum noch laufenden Haushaltsjahr:

Wir haben in 2016 einmal mehr viel geschafft!

Der Straßenendausbau in den Baugebieten „Herzfelder Straße“ und „Im Buschkamp II“ ist abgeschlossen, ebenso die Erschließung des neuen Baugebietes „Lechtenweg“. Seit Anfang Oktober kann hier – wie geplant – gebaut werden.

Sehr viele Grundstücke – in allen drei Ortsteilen – haben wir bereits veräußern können. Wir haben sogar so viele Grundstücke verkauft, dass wir schon wieder über die Ausweisung von neuen Baugebieten nachdenken müssen. Wer hätte das vor einigen Monaten gedacht?

Zunächst möchte ich Ihnen nun aber einige Eckdaten meines Haushaltsplanentwurfes für das kommende Jahr vorstellen:

Bei den Erträgen geht der Planentwurf im Vergleich zu 2016 sogar erfreulicherweise von einer Steigerung in Höhe von knapp 1,4 Mio. € aus. Die Aufwendungen steigen insgesamt um etwa eine Million.

Der Kreis Warendorf hatte in seinem Eckdatenpapier eine Erhöhung des Hebesatzes zur allgemeinen Kreisumlage von einem Prozentpunkt angekündigt. Eingebracht hat er nunmehr einen Hebesatz von 39,5 v.H., was einem Plus von 0,6 Prozentpunkten entspricht. Für Wadersloh bedeutet allein dies eine Mehrbelastung in Höhe von 327 T€.

Der Hebesatz für die Jugendamtsumlage wird zwar um 0,2 Prozentpunkte gesenkt, aufgrund des sogenannten „Mitnahmeeffektes“ müssen wir aber dennoch 89 T€ mehr zahlen. Insgesamt bekommt der Kreis Warendorf also somit 416 T€ mehr von der Gemeinde Wadersloh.

Diese Systematik verunmöglicht eine Haushaltskonsolidierung aus den eigenen, zur Verfügung stehenden Ressourcen heraus.

Vielleicht wird sich während der nun auch auf Kreisebene folgenden Haushaltsberatungen noch eine Korrektur nach unten ergeben? Wir werden es sehen und wollen es hoffen.

Meine Damen und Herren,

wie im letzten Jahr sehe ich mich aufgrund der leider erneut steigenden allgemeinen Kreisumlage gezwungen, diese Mehrbelastung einmal mehr durch eine Erhöhung der Gemeindesteuern wenigstens teilweise zu kompensieren.

Der Haushaltsplanentwurf sieht daher eine Anhebung bei den Hebesätzen für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer von 3 % vor. Daraus ergeben sie die folgenden neuen Hebesätze:

<i>Grundsteuer A</i>	<i>241 v.H. – statt bisher 234 v.H.</i>
<i>Grundsteuer B</i>	<i>479 v.H. – statt bisher 465 v.H.</i>
<i>Gewerbesteuer</i>	<i>441 v.H. – statt bisher 428 v.H.</i>

Die Mehrbelastung bei der Grundsteuer B für ein „normales“ Einfamilienhaus liegt bei etwa 11 € im Jahr.

Erfreulicherweise können alle weiteren Steuer- und Gebührensätze in 2017 abermals konstant gehalten werden. Damit bleiben wir im kreisweiten Vergleich die Kommune mit den geringsten Abwasser- und Abfallgebühren. Insbesondere für den Bereich Abwasser werden wir allerdings aufgrund weiter steigender Bewirtschaftungskosten in den kommenden Jahren um eine Gebührenanpassung wohl nicht herum kommen.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen noch eine Neuerung vorstellen. Die neuen Hebesätze zum 01.01.2017 werden erstmals über eine gesonderte Hebesatzsatzung festgesetzt, die parallel zum Haushaltsplan in der Ratssitzung vor Weihnachten beschlossen werden soll. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass der Versand der Steuerbescheide – voraussichtlich Ende Januar 2017 – mit rechtskräftig festgesetzten Hebesätzen erfolgen kann.

Meine Damen und Herren,

bei den Steuererträgen gehen wir zurzeit davon aus, dass gegenüber der Planung 2018 noch einmal knapp 800 T€ mehr – wovon etwa 200 T€ auf die Steuererhöhung zurückzuführen sind – in den Haushalt fließen. Die übrigen 600 T€ ergeben sich erneut aus der guten Entwicklung bei der Gewerbesteuer, der steigenden Prognose beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie der über den Anteil an der Umsatzsteuer aufgerufenen Entlastung durch den Bund.

Nach der Rechnung des Arbeitskreises GFG darf die Gemeinde Wadersloh auf knapp eine halbe Million mehr Schlüsselzuweisungen hoffen. Die Eckdaten aus dem GFG 2017 haben sich im Vergleich zu 2016 nicht geändert. Der gestiegene Betrag ist zum einen auf eine leicht gestiegene Verteilmasse zurückzuführen. Zum anderen steigen die Steuereinnahmen unserer Gemeinde im Verhältnis zu allen anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen etwas geringer. Darüber hinaus dürfen wir nicht vergessen, dass wir nur noch ein Drittel der Schlüsselzuweisungen bekommen, die uns in 2010 noch erreicht haben.

Von den angestregten Klagen gegen die unterschiedlichen Gemeindefinanzierungsgesetze hat die Gemeinde Wadersloh lediglich die gegen das GFG 2012 aufrechterhalten. Bei dieser Klage vor dem Verwaltungsgericht besteht die Chance eines positiven Ergebnisses, da insbesondere ein Berechnungsfehler gerügt wird. Der Ausgang bleibt abzuwarten.

Das Thema Flüchtlinge begleitet uns auch in das Jahr 2017. Der Haushaltsplanentwurf sieht Erträge und Aufwendungen für durchschnittlich 310 Personen vor. Vorsichtig geschätzt wurde diese Zahl anhand der Erfahrungswerte aus 2016. Der Saldo, den die Gemeinde Wadersloh bei den direkt zuzuordnenden Beträgen zu tragen hat, liegt bei ca. 100 T€.

Hinzu kommen etwa 100 T€ an Personalaufwendungen. Die Flüchtlingsbetreuung ist eine sehr personalintensive Aufgabe, die von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewissenhaft wahrgenommen wird. Diese Mehraufwendungen – davon gehe ich zurzeit aus – werden aber nicht von Dauer sein.

In diesem Jahr sind bisher fast keine neuen Flüchtlinge zu uns gekommen. Einige haben die Gemeinde Wadersloh zudem auch wieder verlassen, andere sind inzwischen anerkannt. Derzeit leben mithin rund 250 Flüchtlinge (Stand 10.10.16) in unserer Gemeinde.

Ein Wort noch zu der vom Land versprochenen 10 T€ Zuweisung je Flüchtling. Landesweit betrachtet ist diese Summe „alles über alles“ wohl auch tatsächlich geflossen. Allerdings sind die Mittel erheblich ungerecht verteilt worden. Wir hoffen, dass sich diese Praxis in Zukunft ändert. Erreicht haben uns bislang rund 5.500 € pro Flüchtling. Ich gehe von weiteren Zahlungen, die den Haushalt 2016 noch entlasten könnten, derzeit leider nicht mehr aus!

Wie dem auch sei: Eine endgültige, belastbare Prognose – sowohl in Bezug auf die Personenzahl als auch in Bezug auf die finanzielle Situation – kann ich Ihnen zurzeit nicht geben. Wir bleiben aber im ständigen Austausch miteinander.

Das von uns erworbene Grundstück an der Bentelerstraße, das wir zunächst für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt haben, wird nun überplant, um es wieder an einen Investor zu veräußern. Die dringend notwendige Mietwohnbebauung zu vernünftigen Mietpreisen soll damit vorangebracht werden.

Der Um- und Erweiterungsbau des Sekundarschulstandortes an der Winkelstraße steht nunmehr direkt vor der Tür. Wir werden einen Millionenbetrag aufwenden, um eine der besten Schulen in unserem Umfeld zu schaffen. Um unseren Schulstandort und damit die Lebensqualität in Wadersloh dauerhaft zu sichern, werden optimale Rahmenbedingungen für Schüler, Lehrer und Eltern geschaffen. Im Rahmen der Umbauarbeiten kommt uns – im Hinblick auf das Haushaltsergebnis – die bisher nicht genutzte Schulpauschale zugute, die wir weitsichtig über Jahre hinweg für diesen Zweck zurückgelegt haben und die wir jetzt komprimiert und zielgerichtet einsetzen.

Um eine – für die Gemeinde Wadersloh – optimale Nachfolgenutzung des Realschulcampus zu gewährleisten, werden wir im kommenden Jahr umfangreich über die Entwicklung dieses 11.000 qm großen Areals beraten. Wenn möglich, sollen geeignete Maßnahmen in Teilen über das Leader- oder über andere Förderprogramme umgesetzt werden.

Die geplante und intensiv beratene Windenergieanlage am Zentralkläwerk wollen wir in 2017 bauen. Diese Anlage soll uns in den Folgejahren Gewinne in den gemeindlichen Haushalt bringen und somit zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Auch die von der Gemeinde vorfinanzierten Planungskosten wollen wir aus den Erträgen nun in die Gemeindekasse zurückführen. 100 T€ sind dafür veranschlagt, so wie wir das immer gesagt haben.

Ebenso können wir – noch in 2016 – über die seit langem vorgesehene Beteiligung an der „Schmiesbach Wind GmbH & Co. KG“ entscheiden. Auch hier gehen wir von einem positiven Effekt für unseren Haushalt aus. Unser Anteil am Eigenkapital wird sich auf rund eine halbe Million Euro belaufen.

Durch Überlegungen zum anteiligen Rückkauf der Strom- und Gasnetze sollen künftig ebenfalls Erträge generiert werden, die die kommenden Haushalte entlasten und die die aufgewendeten Mittel wieder refinanzieren.

Meine Damen und Herren,

drei große Maßnahmen, die finanzielle Mittel binden, habe ich Ihnen damit bereits genannt. Als weitere große Maßnahmen sind 2017 unter anderem zu nennen:

*der Endausbau des 1. Bauabschnittes im Baugebiet Diestedde West
der Kanal- und Straßenbau für den 2. Bauabschnitt im Baugebiet Diestedde West
der Kanal- und Straßenbau im Centraliapark
die Erneuerung des Lehrschwimmbeckens
der Bahnübergang beim Baugebiet Kirchhusen
die Kanalerneuerung an der Diestedder Straße (K 56)
die Erneuerung der Heizung beim Grundschulverbund
die Sanierung der Wilhelmstraße*

Wie Sie sehen können, ist in allen drei Ortsteilen einmal mehr viel geplant. Die notwendigen Mittel müssen zum Teil über investive Kredite finanziert werden. Der Haushaltsplanentwurf sieht darum eine Kreditaufnahme von 4,8 Mio. € in 2017 und 2,5 Mio. € in 2018 vor. Bei dem anhaltend niedrigen Zinsniveau ziehen diese Kredite allerdings eine überschaubare Belastung für die Folgejahre nach sich. Wir werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, die Zinsen dauerhaft so niedrig wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls bis zur Endfälligkeit hin festzuschreiben, auch wenn das gegebenenfalls ein bisschen mehr Geld kostet. Sicherheit im Zinsniveau und Planungssicherheit gehen mir – wie gewiss auch Ihnen – vor, auch wenn vielleicht der letzte kurzfristig weniger aufzuwendende Zinseuro nicht herausgeholt wird.

Welche weiteren Projekte und Ereignisse erwarten uns in 2017?

Zwei Wahlen – nämlich die Landtagswahl im Mai und die Bundestagswahl im September – stehen vor der Tür und sorgen für spürbar erhöhten Personal- und Organisationsaufwand in meinem Haus.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat sich für das Jahr 2017 mal wieder angekündigt. Das ist nicht schön, weil teuer und ebenfalls personalintensiv, aber leider unabwendbar. Turnusgemäß soll eine überörtliche Prüfung der vergangenen Jahre – beginnend mit 2010 – durchgeführt werden. Ich werde Sie – in gewohnter Weise – über die Ergebnisse der Prüfung informieren.

Das Bildhauersymposium steht für 2017 wieder auf der Agenda und soll in bewährter Form durchgeführt werden. Außerdem kümmern wir uns um die Restaurierung des Bücherschranks, der witterungsbedingt gelitten hat, der sich aber durchaus großer Beliebtheit in der Bevölkerung erfreut.

Anlässlich der Partnerschaftsjubiläen mit Marcillat und Faulungen durften wir in diesem Jahr schöne Feierlichkeiten bei uns in der Gemeinde erleben. Auf 25 Jahre Gemeinschaft können wir hier inzwischen zurückblicken. Für 2017 hat uns bereits eine Einladung nach Nérès-les-Bains erreicht. Dort steht im kommenden Jahr vom 29.09. bis zum 02.10. die 20-jährige Partnerschaft ins Haus. Ich freue mich schon jetzt auf die Fahrt in unsere Partnerkommune, gemeinsam mit gewiss vielen von Ihnen.

Die Jugendfeuerwehr hat sich schnell etabliert und arbeitet erfolgreich. An dieser Stelle möchte ich mich bei den engagierten ehrenamtlichen Kräften bedanken, die sich um unsere Jugendlichen kümmern. Ich weiß, dass dort so manche freie Stunde investiert wird. Herzlichen Dank dafür!

Die Jugend ist unsere Zukunft! Darum freue ich mich auch darüber, dass das Projekt „Beweg was“, welches junge Menschen an die Arbeit in den politischen Gremien heranführen soll, gut angenommen wird. In Kürze findet die nächste Schülerratssitzung statt. Die von den Schülern eingereichten Anträge werden dann beraten. Ein sinnvolles Projekt, das auch weiterhin durchgeführt werden sollte, auch wenn es einmal Rückschläge geben sollte. Das gehört zur Arbeit mit jungen Leuten einfach dazu, wie ich aus eigener, jahrelanger Erfahrung heraus berichten kann.

Über die Zukunft unserer Betreuungsangebote und über die notwendige Anpassung der Elternbeiträge haben wir gerade beraten und Planungssicherheit für die nächsten Jahre beschlossen. Zum Schuljahr 2017/2018 findet hier die erforderliche Anpassung der Beiträge statt. Trotzdem stellen wir aber immer noch eine hochwertige Betreuung zu vergleichsweise günstigen Konditionen zur Verfügung, weil wir noch immer aus dem Gemeindehaushalt einige zehntausend Euro zu zahlen, um die Beiträge bei besten Leistungen bezahlbar zu halten.

Fazit:

Meine Damen und Herren,

„Es gibt viel zu tun – packen wir es an!“

Dieser Werbeslogan eines bekannten Mineralölunternehmens aus den 80er Jahren mit dem Tiger im Tank passt in meinen Augen gut zu uns. Bereits in den vergangenen Jahren haben wir gemeinsam viel „angepackt“ und eine Menge richtige Entscheidungen getroffen. Auch weiterhin werden wir „die Ärmel hochkrepeln“ und zum Wohle aller Menschen, die hier leben, engagiert und kreativ tätig werden. Die großen Maßnahmen, die der Haushaltsplanentwurf 2017 vorsieht und für die wir teils Jahre sehr hart gerungen haben, werden wir gemeinsam stemmen – für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde und für eine sehr gute Zukunft, die unsere Gemeinde auf hohem Niveau haben wird.

Wir tun alles, um ein Haushaltssicherungskonzept auch weiterhin zu verhindern. Die Erträge, die wir aus den bereits gegründeten bzw. noch zu gründenden Gesellschaften in den kommenden Jahren generieren werden, werden uns dabei helfen. Ich bin der festen Überzeugung: Wir sind auch weiterhin auf einem richtigen und auf einem erfolgreichen Weg!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und gebe ab an Herrn Morfeld, der Ihnen in gewohnter Weise das Zahlenwerk noch ein wenig näher bringen wird.“

Herr Morfeld erläuterte anschließend anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Haushaltssatzung 2017.

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen wird zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 21 beigefügt.

28 Anfragen der Ratsmitglieder

Anfragen lagen nicht vor.

29 Berichte der Ausschüsse

29.1 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 14 am 20.06.2016

29.2 Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 8 am 29.08.2016

29.3 Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 11 am 31.08.2016

29.4 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 15 am 05.09.2016

29.5 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 10 am 05.09.2016

29.6 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 11 am 14.09.2016

29.7 Hauptausschuss Nr. 12 am 27.09.2016

Fragen zu den Punkten 29.1 bis 29.7 wurden nicht gestellt.

30 Verschiedenes

30.1 Leader-Projekt

RM Grothues hinterfragte, ob die Politik bei dem Leader-Projekt noch ein Mitspracherecht besitze. BM Thegelkamp stellte heraus, dass ein Beschluss der Politik von Nöten sei, allein aufgrund der Komplementärfinanzierung in Höhe von 35 %.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

30.2 Ankommenstreffpunkt in Diestedde

RM Borghoff habe der Presse entnommen, dass in Diestedde ein Ankommenstreffpunkt für Flüchtlinge eingerichtet wurde. Hierüber sei jedoch in keinem politischen Gremium berichtet worden. Es handele sich um eine Maßnahme der Flüchtlingshilfe in einem gemeindlichen Gebäude, so BM Thegelkamp. Ein Bericht zum Stand der Dinge werde im FSA kurzfristig nachgeholt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

30.3 Don-Bosco-Schule

RM Dr. Keitlinghaus wies darauf hin, dass an der Don-Bosco-Schule Gerüste aufgestellt seien und erkundigte sich in diesem Zusammenhang, ob der Verwaltung weitere Informationen darüber vorliegen. BM Thegelkamp berichtete, dass ein Hausmeister mit seinen Kindern dort eingezogen sei. Zurzeit werde die Außenisolierung neu angebracht.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 21:44 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Stefan Braun
1. stellv. Bürgermeister
(P. 16)

Stefanie Kammermann
stellv. Schriftführerin